

Bekanntmachung der Kreisstadt Mühdorf a. Inn über die

8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Teil I“

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühdorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Teil I“ beschlossen.

Der Änderung des Bebauungsplanes trägt die Bezeichnung 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Teil I“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll für diesen Geltungsbereich Baurecht erzielt werden. Gleichzeitig soll ein Teilbereich für Stellplätze befestigt und diese Fläche für die jährlich stattfindende Hausmesse genutzt werden.

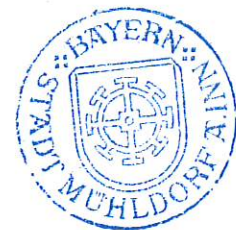
Mit der Bebauungsplanänderung soll die Rechtsgrundlage als Erweiterungsfläche für einen bestehenden Gewerbebetrieb geschaffen werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Kreisstadt Mühdorf a. Inn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Mühdorf a. Inn, 12.12.2018

Marianne Zollner
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen an den Amtstafeln am:
Abgenommen am:

18.12.2018
28.01.2019

8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS FÜR DEN BEREICH 'GEWERBE - und INDUSTRIEGEBIET TEL I'

M = 1 : 1000

Der Bebauungsplan umfasst folgende Flur Nummern:
Gemarkung Mühldorf : 446/23, 780/4

Die Kreisstadt Mühldorf erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2414) in der ab 01.10.2017 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 03.12.2017 (BGBl. I 3834), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12.07.2017, der Bauunterschiedsverordnung (BauUNVO) Neubekanntmachung vom 27.01.1990, in der ab 01.10.2017 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

AUSGERTIGT AM:

1. BÜRGERMEISTERIN DER
KREISSTADT MÜHLDORF A. INN

MARIANNE ZOLLNER

PLANVERFASSER:

ARCHITEKTUR SEIDEL
Mühlrose 16, 77 84435 Mühldorf
Tel. 09403/78030 Fax 09403/78030
E-Mail: info@architektur-seidel.de
Internet: www.architektur-seidel.de

KLAUS SEIDL

Entwurf : 06. 11. 2018

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GEZI	Gewerbepolster/1
GBZ	Gewerblich
GFZ	Gewerblich
RI	mit zulässiger privater Nutzung
L ₁ -Tag / Nach	mit zulässiger privater Nutzung
L ₂ / 42 (dBA)	mit zulässiger privater Nutzung

2. BAUWEISE, BALINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze
Mögliche bebauung nach gesondertem Baumintrag

3. VERKEHRSFLÄCHEN

Wegverbindung
Wegeschluß wenn
Nachbarbebauungsplan

4. GRÜNFLÄCHEN

Private Grünfläche
Ausgleichsfläche
Baumpflanzung lt. Grünordnung
Heckenpflanzung lt. Grünordnung

5. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Dortmrd Kapelle

6. PLANZEICHEN ALS HINWEISE (rechtlichlich)

Grundstücksgrenzen bestehend
Flurstücknummern (als Beispiel)

7. Planetsche Darstellung der gesamten Ausgleichsfläche als Anlage

